
**Richtlinien
der Gemeinde Mettingen über die Ehrung verdienter Bürger vom 30.10.1986**

Der Rat der Gemeinde Mettingen hat in seiner Sitzung am 29.10 1986 folgende Richtlinien zur Ehrung verdienter Bürger der Gemeinde Mettingen beschlossen:

§ 1

Außergewöhnliche Verdienste um die Gemeinde ehrt diese durch die Verleihung eines Ehrenringes oder die Überreichung eines gleichwertigen, ortsbezogenen Präsensts nach Wunsch des zu Ehrenden.

§ 2

Der Ehrenring wird aus Gold gefertigt und zeigt das Gemeindewappen. Das Präsent soll als Ehrenzeichen mit dem Wappen der Gemeinde ausgestattet sein.

§ 3

Über die Ehrung wird eine Urkunde ausgefertigt, in der die besonderen Verdienste gewürdigt werden.

§ 4

Der Gemeinderat entscheidet über die Ehrung mit einer Mehrzahl von 2/3 der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder. Die Entscheidung wird in nichtöffentlicher Sitzung gefasst.

Vorschlagsberechtigt sind:

die Fraktionen des Gemeinderates,
der Bürgermeister und
der Gemeindedirektor.

Die Ehrung wird durch den Bürgermeister in feierlicher Form vorgenommen.

§ 5

Diese Richtlinien treten am Tage nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Kraft.

gez. Otte
Bürgermeister

gez. Teepe
Ratsmitglied

gez. Siermann
Schriftführer